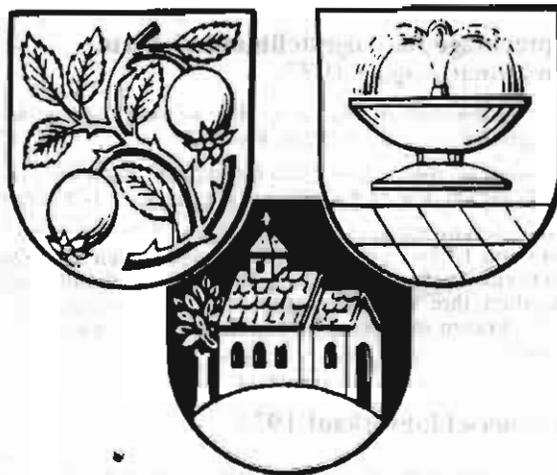


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach

Herausgeber : die Gemeinde. Druck und Verlag : Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 35 60.
Verantwortlich f.d. amtl. Teil : Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil : Oswald Nussbaum.



3. Jahrgang

Donnerstag, den 14. Juli 1977

Nr. 28

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, 14. Juli 1977, 19.30 Uhr,
im Rathaus Bad Ditzenbach (Lesesaal)

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bausachen
2. Bebauungsplan „Hofweiher - Sänder“ ist genehmigt mit Ausnahme einiger örtlicher Bauvorschriften; Beratung über Einleitung eines Verfahrens zur diesbezüglichen Ergänzung des Bebauungsplans
3. Bebauungsplan „Jakobsweg“ wurde abgelehnt, Entscheidung über nochmalige öffentliche Auslegung
4. nochmals Beratung wegen Verlegung der Wasserleitung im Bereich der Baustelle Schneider, Bad Ditzenbach
5. Verschiedenes

Anschließend ist nichtöffentliche Beratung.

Bekanntmachung

Nach dem Gesetz über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 11.7.1969 (BGBl. I S. 759) müssen alle Meßgeräte, die im geschäftlichen Verkehr verwendet oder so bereitgehalten werden, daß sie ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden können und die Meßgeräte im Bereich der Heilkunde geeicht sein.

Darunter fallen hauptsächlich:

Längenmeßgeräte, Flächenmeßgeräte, Raummeßgeräte für Flüssigkeiten (außer Wasser),
Gewichte, Waagen Blutdruckmeßgeräte, Reifenluftdruckmeßgeräte, Meßgeräte zur Bewertung von Getreide.

Waagen mit Neigungsgewichtseinrichtung (Zeigerwaagen),
Waagen über 500 kg Höchstlast und ortsfeste Waagen, Reifenluftdruckmeßgeräte und sonstige ortsfeste Meßgeräte werden am Aufstellungsort nachgeeicht.

Neue oder noch nicht gemeldete Meßgeräte,
Meßgeräte im Bereich der Heilkunde (Personenwaagen, Blutdruckmeßgeräte, Augentonometer usw.)
und Heizölzähler in zentralen Heizölversorgungsanlagen bitten wir zur Eichung anzumelden.

Die Gültigkeitsdauer der Eichung von Meßgeräten sowie von formbeständigen Behältnissen beträgt 2 Jahre, soweit in der Verordnung über die Gültigkeitsdauer der Eichung (Eichgültigkeitsverordnung vom 18.6.70 BGBl. I S.802) in der jeweils gültigen Fassung (nichts anderes bestimmt ist).

Ausnahme von der Eichpflicht:

Meßgeräte, die in landwirtschaftlichen Betrieben zur Bestim-

mung des Volumens und der Masse von nicht mehr als 3000 kg im geschäftlichen Verkehr lediglich bereitgehalten, d.h. zum Verkauf nicht verwendet werden und deutlich erkennbar als nicht geeicht gekennzeichnet sind, sowie Maßstäbe und Meßbänder mit einer Länge von 2 Meter und weniger, die im Bauhauptgewerbe, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe verwendet werden, unterliegen nicht der Eichpflicht.

Die Eichbeamten in Baden-Württemberg werden bei den Nach-eichungen nach dieser Regelung des neuen Eichgesetzes verfahren und die Meßgeräte der Landwirte auf Antrag kennzeichnen.

Auf Grund der Verordnung über die Pflichten der Besitzer von Meßgeräten vom 4.7.1964 (BGBl. I S. 1444) müssen die Meßgeräte gereinigt und ordnungsgemäß hergerichtet - unter Angabe von Vor- u. Zunahme sowie Wohnung des Einlieferes- zu den angegebenen Zeiten zur Eichung vorgelegt werden.

Wer die vorgenannten Gesetze und Verordnungen nicht beachtet handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden. Außerdem können die unvorschriftsmäßigen Meßgeräte eingezogen werden.

Auskünfte über die entsprechenden Gesetze und Verordnungen erteilt das Eichamt oder der Beamte, der die Nacheichung durchführt.

Die Nacheichung findet statt für die Gemeinde

Bad Ditzenbach) am 18. Juli 77 im Schulhaus

für die Teilgemeinden) am 18. Juli 1977 im Schulhaus

Auendorf) in Bad Ditzenbach
Gosbach)

Eichamt Stuttgart, Metzgerstraße 14
Telefon 26 17 43

Die Gemeinde gratuliert

Aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach
Herrn Paul Dittmar, Kapellenweg 15,
am 16.7. zum 82. Geburtstag
Frau Maria Frauenstein, Kapellenweg 13,
am 20.7. zum 82. Geburtstag

Gemeindeverwaltung während der Ferienzeit

Die Mitarbeiter bei der Gemeindeverwaltung machen wie die Mehrheit unserer Bürger am liebsten im Sommer in der Ferienzeit Urlaub. Bis Ende Juli wird deshalb die Gemeindeverwaltung personell unterbesetzt sein, sich aber redlich bemühen, der Arbeit, soweit sie nicht aufschiebbar ist, nachzukommen. Im Ortsteil Gosbach wird in den Nachmittagsstunden von 14.00 bis 16.00 Uhr Frau Pesthofer aushelfen. In der übrigen Zeit steht das Rathaus Bad Ditzenbach zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt Bad Ditzenbach

Sprechtag für Angestelltenversicherte im Monat August 1977

Der Prüfbeauftragte der BfA, Herr Prassek, hält im Monat August 1977 folgende Sprechtag ab:

Dienstag, den 2.8.1977, in Geislingen, Rathaus
Mittwoch, den 31.8.1977, in Göppingen, Landratsamt, Zi.108

Die Sprechtag werden jeweils in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 15.30 Uhr abgehalten. Allen Versicherten der Rentenversicherung der Angestellten wird damit Gelegenheit gegeben, ihre Versicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen.

Sommerschlußverkauf 1977

Der diesjährige Sommerschlußverkauf beginnt am Montag, dem 25.7.1977 und endet am Samstag, dem 6.8.1977.

Maßgebend für die Ankündigung und Durchführung der Veranstaltung ist die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft über Sommer- und Winterschlußverkäufe vom 13.7.1950 (Bundesanzeiger Nr. 135 S. 1).

Öffentliche Ankündigungen des Sommerschlußverkaufs müssen den Tag des Beginns deutlich erkennen lassen. Enthalten die Ankündigungen Warenangebote, so ist die Veröffentlichung frühestens am Samstag, dem 23.7.1977 zulässig.

Die Werbung in Zeitungen und Zeitschriften ist vom Beginn dieses Tages an, die Plakatwerbung und die Verteilung von Drucksachen erst nach 14.00 Uhr, andersartige Werbung wie z.B. durch Rundfunk und Kinoreklame erst nach dem örtlichen Ladenschluß gestattet. Unter Plakatwerbung im Sinne dieser Vorschrift ist nur solche Plakatwerbung (mit Warenangeboten) zu verstehen, die außerhalb der Verkaufsräume, also nicht im räumlichen Zusammenhang mit den angebotenen Waren durchgeführt wird. Angeboten werden dürfen Textilien, Bekleidungsgegenstände, Schuhwaren sowie aus der Gruppe der Lederwaren Damentaschen, Damenhandschuhe, Lederblumen und Damengürtel.

Während der letzten drei Tage des Sommerschlußverkaufs dürfen besondere Restverkäufe dieser Waren veranstaltet werden. Als Reste sind nur solche aus früheren Verkäufen verbliebene Teile eines Ganzen anzusehen, die für sich genommen nicht mehr den vollen Verkaufswert haben, den sie im Zusammenhang mit dem Ganzen hatten.

Die Gegenüberstellung der vor Beginn und während des Schlußverkaufs gültigen Preise in öffentlichen Ankündigungen, insbesondere in Schaufenstern, ist nicht erlaubt. Dies gilt nicht für die Gegenüberstellung von Preisen innerhalb der Betriebsräume.

Diese Vorschriften, insbesondere die Bestimmung über den Beginn des Sommerschlußverkaufs und seine öffentliche Ankündigung, sind von den Einzelhandels- und Versandgeschäften genau einzuhalten. Verstöße dagegen sind nach § 10 Ziffer 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb strafbar.

Hab' mein Wagen vollgeladen

Mit dem, was dem Kofferraum mancher Autos am Ferienziel entquillt, könnte man einen ganzen Haushalt ausstatten. Als Grenze gibt es aber das zulässige Gesamtgewicht, das in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist. Zieht man von ihm das ebenfalls vermerkte Leergewicht ab, so ergibt sich die Zuladung: Sie beträgt oftmals nur etwa 400 kg. Rechnet man z.B. für zwei Erwachsene zusammen 150 kg, für drei halbwüchsige Kinder noch einmal 150 kg so bleiben nur mehr 100 kg für Gepäck!

Das Auto zu überladen kann Verdruß bringen: Die Polizei hat ein Auge auf Wagen, die ächzend daherschaukeln. Zu viel Gewicht kostet Strafe - und weiterfahren darf man nur, wenn man an Ort und Stelle auslädt. Dies ist keine Schikane, denn schon der im Rahmen des Zulässigen vollgepackte Wagen ändert seine Eigenschaften:

- Er verhält sich in Kurven vor allem mit schwer bepacktem Dachträger ganz anders;
- er beschleunigt langsamer, weshalb wesentlich längere Überholwege benötigt werden,
- es verlängern sich die Bremswege, selbst wenn der Fahrer das höhere Gewicht durch kräftigeren Tritt auf die Bremse auszugleichen versucht.

An diese Eigenschaften des voll beladenen Wagens muß sich der Fahrer erst gewöhnen. Vor allem kommt es auf genügendem Sicherheitsabstand an, um den längeren Bremsweg auszugleichen.

Mit dem Anhänger unterwegs

Das Pkw-Fahren mit Anhänger erfordert an sich keine großen Künste, wohl aber gewisse Sorgfalt. Diese beginnt schon mit der richtigen Gewichtsverteilung beim Beladen. Da der Anhänger so leicht wie möglich bleiben soll, gehört alles Schwere in den Zugwagen. Auf keinen Fall aber darf beim Anhänger die zulässige Achslast überschritten werden. Für eine gute Fahrstabilität ist ferner die richtige Stützlast auf der Anhängerkupplung wichtig. Das Maximum ist durch den Pkw-Typ und die Konstruktion der Kupplung vorgegeben; das Minimum beträgt nach der StVZO 4 Prozent der angehängten Last, wobei allerdings mehr als 25 kg nicht verlangt werden.

Eine große Rolle spielen für die Fahrsicherheit gutes Profil und richtiger Luftdruck bei den Anhängerreifen, die ja meist noch höher belastet sind als die Reifen am Zugwagen.

Kommt trotz aller Vorsicht der Anhänger einmal ins Schlingern, so gibt's nur eins: sofort hart bremsen. Das alte Rezept, den Zug durch Gasgeben zu strecken, funktioniert nicht!

Zum Schluß der Hinweis, daß seit dem 1. Januar dieses Jahres für Gespanne zwei kleine Zusatzschilder Pflicht geworden sind: eines mit der Höchst-Stützlast am ziehenden Fahrzeug und eines mit Mindest- und Höchst-Stützlast vorn am Anhänger.

Übungen der US-Streitkräfte in der Zeit vom 1.-31. August 1977

Die US-Streitkräfte - 1st Battalion, 26th Infantry - beabsichtigen, in der Zeit vom 1.-31. August 1977 Feldübungen durchzuführen. An Wochenenden finden keine Übungen statt.

Das Übungsgebiet wird von der Linie Geislingen - Wiesensteig - Dornstadt (Ortsteil Temmenhausen) - Lonsee (Ortsteil Urspring) - Geislingen begrenzt.

An den Übungen nehmen 400 Soldaten mit 20 Räderfahrzeugen und 40 Kettenfahrzeugen - davon vier über MLC 24 teil. Es werden 10 Flugzeuge und 18 Hubschrauber eingesetzt.

Während den Übungen werden Übungsmunition und Sprengsimulatoren eingesetzt.

Etwasige Manöverschäden sind während der üblichen Frist (3 Monate) über das Bürgermeisteramt bei dem für den Landkreis Göppingen zuständigen Amt für Verteidigungslasten beim Landratsamt Ostalbkreis in Aalen anzumelden.

Achtung Krautfäulegefahr!

Durch die Niederschläge der letzten Tage hat sich die Krautfäulegefahr für die Kartoffeln, die jetzt den Bestand, schließen, erhöht. Um die Kartoffeln bis zur Ernte befallsfrei zu halten, sollten die Bestände mit einem der folgenden Mittel gespritzt werden:

zum Beispiel:	Antracol	1,5 - 1,8 kg/ha
	Brestan 60	0,4 - 0,6 kg/ha
	Dithane-Ultra	1,5 - 1,8 kg/ha
	Maneb	1,5 - 1,8 kg/ha
	Polyram-Combi	1,5 - 1,8 kg/ha

Wartezeit für alle Mittel: 7 Tage;

die genannten Mittel sind nicht bienengefährlich!

bleibt die Witterung feuchtwarm, so ist die Spritzung nach 10 Tagen zu wiederholen.

Tritt gleichzeitig die zweite Generation des Kartoffelkäfers stärker auf, so kann ein Kartoffelkäfermittel wie z.B. Despirol (bienengefährlich) beigemischt werden.

Die Wassermenge soll mindestens 600 Liter je Hektar betragen. Bei einem Arbeitsdruck von 10 bis 15 bar wird das Kartoffelkraut gut benetzt.

Pflanzenschutzdienst Baden-Württemberg

Ärztlicher Sonntagsdienst

16./17.7. Dr. Keller, Wiesensteig, Tel. Degg. 222

Sonntagsdienst der Apotheken

16./17.7. Apotheke Deggingen

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 16. Juli bis zum 23. Juli 1977

Samstag, den 16. Juni

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Heilige Messe Josef Wagner, Zimmermeister

Sonntag, den 17. Juli - 16. Sonntag im Jahreskreis -

9.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Montag bis Freitag ist keine Pfarrmesse

Heilige Messen im Bad (Sanatorium) jeden Tag um

6.45 Uhr - 8.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Samstag, den 23. Juli

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Samstag, 16. Juli

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend:

für Verstorbene.

Sonntag, 17. Juli - 16. Sonntag im Jahreskreis -

7.30 Uhr Gest.Gtm. für Norbert und Maria Alt.

9.30 Uhr Hauptgottesdienst: Jahrtagsm. für

Johannes Schweizer

13.30 Uhr Andacht zum Totengedenken

(Gottesl. Nr. 791)

In allen Gottesdiensten bischöfl. Kollekte für die durch das Erdbeben zerstörten Kirchen in Rumänien.

Montag, 18. Juli

7.30 Uhr Gottesdienstmesse für Franz Tiefenbach

Dienstag, 19. Juli

19.00 Uhr Abendgottesdienst als Gtm. für Margarete

Letz u. verst. Ehemann und Tochter

Franziska

Mittwoch, 20. Juli

7.30 Uhr Gest.Gtm. für Alfons und Maria Sailer

Donnerstag, 21. Juli

7.30 Uhr Gottesdienstmesse für Theresia Stehle

Freitag, 22. Juli

7.30 Uhr Gottesdienstmesse für Hans Stauber

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

MONATSSPRUCH JULI

**Gott ist
nicht
ferne
von einem
jeden unter
uns**

APG. 17/27

OHNE KONKURRENZ

„Mach dich nicht lächerlich!“ meinten die Athener, als Paulus auf dem Marktplatz sein Zeugnis ablegte. Und ihr Spott war beißend. Götter hatten sie schließlich genug, kaum noch zu zählen.

„Dem unbekanntem Gott“, so las man auf dem Sockel eines der Altäre ihrer Tempelstraße; für alle Fälle, um keinen zu vergessen. Danke, kein Bedarf mehr.

Die Bilder gleichen sich. Wer will sie zählen, die vielerlei Religionen, die sich heute dem modernen Menschen anbieten?

Ein buntes Programm vom primitiven Glauben an die eigene Tüchtigkeit nach dem Motto „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott“ bis zur feingeistigen Sekte fernöstlichen Ursprungs.

Wo die einen die eigene Leistung anbieten, reicht der Anspruch der anderen bis zur seelischen Selbstaufgabe.

Und mancher Zeitgenosse, unruhig geworden und in Bewegung geraten, weil das lohnende Ziel und der letzte Sinn fehlt, wird hier vereinnahmt. Mitten im „christlichen Abendland“ mit seiner nachchristlichen Gesellschaft ist der dreieinige Gott, der sich in Jesus Christus den Menschen vorgestellt hat, vielen zu einer unbekanntem Größe geworden.

Auf diesem Marktplatz der Religionen warnt Paulus:

Ihr seid auf dem Holzweg! Der „unbekannte Gott“ ist tot, und eure selbstgewählten Götter sind tot, ja sie waren nie lebendig. Es gibt nur einen Gott, den Herrn über diese Welt und über jeden von euch!

Seit er in Jesus Christus gezeigt hat, wer er ist und was er will, dürfen wir die Unwissenheit über Gott vergessen. Er ist der dreieinige Gott, dessen Name für sein Programm bürgt:

Nahe zu sein einem jeden unter uns. Er vergibt und läßt sich Vater nennen. Nicht mehr aber auch nicht weniger. Das ist sein Angebot, sein Programm. Der dreieinige Gott hat es für uns bezahlt, darum ist es kostenfrei, aber ganz und gar nicht unverbindlich. Christen nennen es darum konkurrenzlos.

GOTTESDIENST

Sonntag, 17. Juli 1977

5. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest -
10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Förster)

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen

WOCHENSPRUCH:

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat:

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst;

ich habe dich bei deinem Namen gerufen;

du bist mein.”

Jesaja 43,1

6. Sonntag nach Dreieinigkeit, 17. Juli

9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

(Pfr. Metelmann)

Predigttext: Lukas 12, 49 - 56

Kollekte: Weltmission (Schnellel-Schule

in Amman)

gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindehaus

KASUALVERTRETUNG vom 18.7. - 14.8.

Während der Zeit vom 18.7. - 14.8. ist das Pfarramt geschlossen.

Kasualvertretung übernehmen

das Pfarramt Wiesensteig (07335/7197) und

das Pfarramt Gruibingen (07335/5397)

Sonnabend, 16. 7.

Sprechstunde im Pfarramt, Ditzenbacher Straße 70
von 10.30 - 12.00 Uhr

Jeder Urlaub hat seinen Bahnhof.

Wohin Sie auch fahren möchten, in die Berge oder an die See oder
... oder in den Wald. Die Bahn fährt Sie hin.

DEUTSCHE BUNDESBAHN 

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein e.V.



Ortsgruppe Bad Ditzenbach
Am Sonntag, dem 17. Juli 1977 ist
unsere Hütte geöffnet.

Der Hüttenwart

FSV Bad Ditzenbach

Während der Sommerzeit hat der FSV sein Clubheim jeden Tag
ab 14.00 Uhr geöffnet.

Am Donnerstag findet wieder Training statt,
Beginn 19.00 Uhr.

...schwimm mal wieder!

Meiner Kundschaft zur Kenntnis, daß mein Getränke-
Abholmarkt vom 18. Juli bis 25. Juli wegen

Betriebsferien

geschlossen ist.

GETRÄNKE-ABHOLMARKT ROSA ALT

7341 GOSBACH, DRACKENSTEINER STRASSE 4
TELEFON 07335 / 63 74

raizner fertigaragen

aus hochwertigem Stahlbeton. Nahtlos aus einem Guß
mit Boden. Warum sich selbst bauen nicht lohnt, er-
fahren Sie durch raizner-fertigaragen Ulm,
7959 Achstetten, Tel. 07392 - 29 01

Junghennen-, Enten- und Masthähnchen - Verkauf !

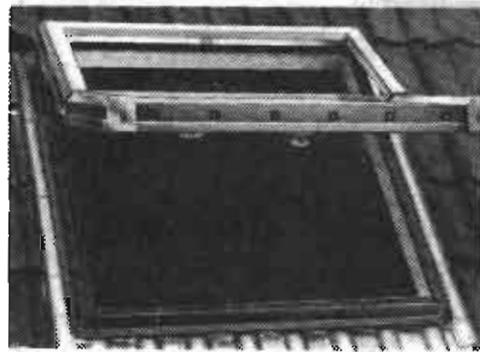
(schutzgeimpft und seuchenfrei) am Dienstag, dem 19.7.1977 in
Bad Ditzenbach beim Rathaus von 15.45 - 16.00 Uhr, in Auen-
dorf beim Milchhaus von 16.00 - 16.15 Uhr und in Gosbach beim
Rathaus von 16.15 - 16.30 Uhr.

GEFLÜGELHDF SCHULTE, 7209 Aixheim, Tel. 07424/3367

Junghennen bis legereif - Enten - Masthähnchen !

Zu günstigen Verkaufspreisen - schutzgeimpft. Am Mittwoch, dem
20. Juli in: Bad Ditzenbach beim Rathaus um 9.10 Uhr
Auedorf beim Rathaus um 9.20 Uhr
Gosbach beim Rathaus um 9.30 Uhr

Nutzgeflügelhof H. FAUSER, Waiblingen, Tel. 07151 / 5 32 40



BLEFA
Wohnraum-
Dachfenster
BSK

zum Schwingen
und Klappen

Verkauf: Täglich 16-18 Uhr, samstags 8-12 Uhr

Werner Mayer

Holzhandlung

7326 Heiningen - Am Bahnhof

Telefon (07161) 41142

PRAXISVERLEGUNG

Hildegard J. Rosenberger

Heilpraktikerin - Augendiagnose - Homöopathie
Chiropraktik - Akupunktur

7324 Bad Ditzenbach

jetzt Gartenstr. 10

Telefon 07334 / 66 55

SPRECHZEITEN:

Montag und Freitag 16.00 - 20.00 Uhr
Dienstag u. Mittwoch v. 8.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr



NICHT VERGESSEN !

Bei Fliesen u. Platten das preisgünstigste
Fachgeschäft bei 1 a Qualität.

Jede Woche neue Sonderposten
aus dem gesamten Programm.

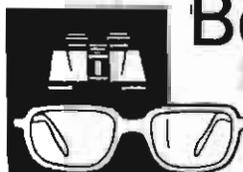
FLIESENMARKT

☎ (07161) 6 81 45

Göppingen,
Jahnstraße 138 - über Heiningen Straße

Betriebsferien

vom 27. Juli 1977 bis ein-
schließlich 17. August 1977



Staatl. gepr. Augenoptiker
Augenoptikermeister
Uhrmacher
Lieferant aller Krankenkassen

GRÜB

Geislingen/Steige, Bahnhofstr. 19